

# FÖRDERPROGRAMM PRIVATE DORFERNEUERUNG



## GRUNDLEGENDE INFORMATION

### 1. KONTAKT

Aufgabenbereich: Private Dorferneuerung  
Ansprechpartner: Leon Yessad  
Zimmer: B-113  
Gebäude: Konrad-Adenauer-Str. 34  
55218 Ingelheim  
Telefon: 06132-787-2133  
E-Mail: dorferneuerung@mainz-bingen.de

### 2. ZIELE DER PRIVATEN DORFERNEUERUNG

- Ländlich-dörfliche ortsbildprägende Bausubstanz sowie ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvolle Gebäude erhalten
- Erhaltung der Identität eines Dorfes und der Baukultur
- Steigerung der Attraktivität des Ortsbildes
- Innenentwicklung in den Dorfkernen fördern und Flächen sparen

### 3. GRUNDSÄTZLICHE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- die Gemeinde verfügt über ein Dorferneuerungskonzept.
- die Maßnahme muss den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung entsprechen (VV-Dorf; Gestaltungshinweisen)
- förderfähige Gesamtausgaben von min. 7.000 Euro entstehen
- der Baubeginn noch nicht erfolgt ist (Auftragsvergabe (außer Planung) zählt als Baubeginn!)
- ein Maßnahmenpaket geplant ist, das mehr umfasst als nur oder hauptsächlich Bau-erhaltung oder Schönheitsreparaturen
- Antragsteller ist Eigentümer oder kann zumindest ein langfristiges Nutzungsrecht nachweisen

### 4. FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN

- bauliche Maßnahmen zum Um-, An- und Ausbau älterer orts- und landschaftsprägender Gebäude einschließlich des Innenausbaus sowie denkmalpflegebedingter, energetischer und bauökologischer Mehraufwendungen
- Abriss nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Bewältigung städtebaulicher Missstände und zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- bauliche Maßnahmen innerhalb der Ortslage zur Erhaltung und Neueinrichtung Wohnstätten naher Arbeitsplätze

#### NICHT GEFÖRDERT WERDEN:

- Maßnahmen, die ganz oder überwiegend der Verschönerung oder Bauunterhaltung dienen
- Maßnahmen, in Neubaugebieten und Friedhöfen
- Maßnahmen, die bereits begonnen wurden

---

#### Wie hoch ist die Förderung?

##### Sanierung und Umbau von älteren Wohngebäuden im Ortskern

- Förderhöhe: maximal 35 % der förderfähigen Kosten
- maximal 30.000 Euro Zuschuss.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung, da die Verfügbarkeit abhängig von der Mittelzuteilung des Landes an den Landkreis Mainz-Bingen ist.

---

## 5. FÖRDERABLAUF VON DER ANTRAGSSTELLUNG BIS ZUR AUSZAHLUNG

1. Kontakt mit der Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung aufnehmen.
2. Erforderliche Unterlagen zur Erstberatung:
  - Amtlicher Lageplan
  - Bilder des Objektes / der Gebäude
  - Beschreibung der geplanten Maßnahme
  - Pläne Bestand/Entwurf,
3. Wird eine Förderung in Aussicht gestellt, können Sie einen Antrag stellen. Das Antragsformular erhalten Sie bei der Kreisverwaltung und im Internet ([www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)) unter Dorferneuerung.
4. Zusammen mit dem Antrag reichen Sie die Unternehmerangebote bzw. Kostenaufstellung gem. DIN 276 eines qualifizierten Planers, Fotografien in Farbe (Bestand), Planunterlagen, Lageplan und Aufstellung der Eigenleistung (soweit beabsichtigt) ein.
5. Die Antragsunterlagen auf Zuwendung ist 1-fach über die Ortsgemeinde an die Kreisverwaltung einzureichen.
6. Erst mit der schriftlichen Bewilligung oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn von uns, können Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen, Material kaufen und die Firmen final beauftragen. Die Auflagen im Bewilligungsbescheid sind zu beachten!
7. Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie einen Vordruck (Verwendungsnachweis/Mittelabruf), diesen benötigen Sie für die Auszahlung. Die Auszahlung der Zuschüsse beantragen Sie mit dem Verwendungsnachweis, mit Vorlage der Rechnungen und Fotos bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Vorzulegen sind jeweils nach Datum sortiert:

- Rechnungskopien,
- Auflistung der Rechnungen / Belege
- Bilder in Farbe der fertigen Maßnahme
- Ausgefüllter Verwendungsnachweis

8. Nach eingehender Prüfung der Rechnungen/Belege, der Bauausführung entsprechend der Bewilligungsaufgaben und Ermittlung der zuschussfähigen Kosten, erfolgt die Auszahlung der bewilligten Zuwendung.

## 6. DOPPELFÖRDERUNG

Eine Mehrfachförderung derselben Kostenposition (Kumulation) mit anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes ist nicht zulässig, außer bei Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

## 7. EIGENLEISTUNG

Eigenleistungen können nur dann bei einer Zuschussbewilligung berücksichtigt werden, wenn Kostenberechnungen oder Angebote mit einer getrennten Ausweisung von Material- und Lohnkosten vorgelegt werden oder die Kostenaufstellung gem. DIN 276 dies getrennt ausweist. Gefördert werden Materialkosten und der eingesparte Unternehmerlohn. Diese Selbsthilfeleistungen werden bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen anerkannt.

## 8. GRUNDSÄTZE ZUR GESTALTUNG UND MATERIALWAHL

Informationen zu regionaltypischen Baugestaltungsmerkmalen können Sie dem entsprechenden „Merkblatt Grundsätze zur Gestaltung und Materialwahl“ entnehmen und sind verbindlich.



**Aufs Land kommt's an.**  
Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz